# Mitteilung der Polizei Höxter im Rahmen der Kriminalprävention



## Cybermobbing – jeden kann es treffen!

Die Ergebnisse einiger Studien überraschen nicht, wenn deutlich wird, dass Kinder und Jugendliche aufgrund der Corona-Pandemie deutlich mehr Zeit im Internet verbringen. Neben schulischen Inhalten werden auch soziale Interaktionen in die digitale Welt verlagert. Zwangsläufig kommt es dort auch zu mehr Straftaten und Konflikten. Cybermobbing, zum Beispiel in Form von Bloßstellungen und Beschimpfungen über soziale Netzwerke, ist ein Aspekt möglicher digitaler Übergriffe und Gewalttaten.

Teilweise gerät in Vergessenheit, dass es sich häufig um Straftaten handelt. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, auch dort müssen die Gesetze eingehalten werden. Straftaten sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel Beleidigungen (§185 StGB), Bedrohungen (§241 StGB), Nötigungen (§240 StGB) oder Üble Nachrede (§186 StGB) – die Folgen können Geld- und Freiheitsstrafen sein.

#### Liebe Schülerinnen und Schüler,

leider vergisst man im Umgang miteinander manchmal, wie sich andere Menschen fühlen, wenn Geheimnisse weitererzählt und falsche Tatsachen behauptet werden. So etwas oder ähnliche Dinge passieren häufig auch bei WhatsApp, TikTok, Instagram, Snapchat oder zum Beispiel YouTube. Mit fiesen Kommentaren oder peinlichen Fotos und Videos werden andere bloßgestellt.

Bitte bedenkt, dass die Betroffenen sehr unter der Situation leiden. Es gibt keine Beleidigungen "nur so aus Spaß". Auch lassen sich Fotos, die einmal veröffentlicht wurden, nicht wieder so einfach löschen. Eigenes Handeln rückgängig zu machen, ist im Internet schwierig, da Inhalte unter anderem sehr schnell weiter verbreitet werden. Plötzlich ist die Sache nicht nur für das Opfer, sondern auch für die Täter ernst. Wer andere mobbt, begeht verschiedene Straftaten. Wenn eine Anzeige bei der Polizei erstattet wird, gibt es ein Ermittlungsverfahren und die Staatsanwaltschaft entscheidet über das weitere Vorgehen. Wer strafmündig ist, muss mit strafrechtlichen Folgen rechnen. Auch sind im Rahmen einer zivilrechtlichen Klage zum Beispiel Ansprüche des Opfers auf Schmerzensgeld oder Schadensersatz möglich.

Um zu verhindern, dass überhaupt jemand zum Opfer oder Täter wird, sollten wir alle fair und respektvoll miteinander umgehen. Wir sollten für andere da sein, wenn sie Hilfe brauchen und uns selbst auch Unterstützung holen, zum Beispiel bei erwachsenen Vertrauenspersonen. Gemeinsam kann eine Lösung gefunden werden.

Weitere Informationen und nützliche Tipps erhaltet ihr hier:

http://polizeifuerdich.extrapol.de/en/deine-themen/handy-smartphone-internet/cybermobbing.html https://www.juuuport.de/beratung

### Sehr geehrte Eltern,

Cybermobbing weist einige Besonderheiten auf: Im Vergleich zum Mobbing sind die Opfer häufig rund um die Uhr betroffen, es gibt kaum Auszeiten und Rückzugsorte. Auch die Hemmschwelle ist für die Täter deutlich geringer. Wer sein Gegenüber und die ausgelösten Emotionen nicht sieht, erkennt die Verletzlichkeit seiner Worte und Taten häufig nicht. Cybermobbing kann für Kinder und Jugendliche eine enorme Belastung darstellen. Gerade in der jetzigen schnelllebigen Zeit, in der viel Distanz erforderlich ist, bieten digitale Netzwerke für Kinder und Jugendliche nahezu die einzige Möglichkeit, Informationen über sich zu teilen, sich mit anderen auszutauschen und im Kontakt zu bleiben. Umso wichtiger ist es, entstehende Sorgen in Bezug auf Cybermobbing ernst zu nehmen, das Gespräch zu suchen und Unterstützungen anzubieten.

Weitere Informationen bzgl. der Straftaten im Zusammenhang mit Cybermobbing erhalten Sie bei der Kreispolizeibehörde Höxter. Nützliche Tipps und weitere Informationen finden Sie unter anderem hier: https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/

https://www.schau-hin.info/cybermobbing

#### **Katharina Willberg**

Kriminalkommissariat 1, Prävention von Cybercrime, 05271/962-1353